

Evangelische Kirchengemeinde Neheim

Gemeindehaus Christuskirche, Burgstr. 27 bzw. Christuskirche, Burgstr. 29

Burgstr. 11, 59755 Arnsberg

Ev. Kirchenkreis Soest-Arnsberg

Schutzkonzept für die Nutzung des Gemeindehauses an der Christuskirche

Die Arbeit der Gremien, Arbeitskreise, Ausschüsse, Gemeindegruppen und gemeindenahen Gruppen in den Räumen des Gemeindehauses soll ab dem 1.7.2020 unter Einhaltung der Hygieneregeln wieder möglich sein.

Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der **Evangelischen Kirchengemeinde Neheim** das folgende Schutzkonzept.

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren.

Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln. Eine Handdesinfektion erfolgt beim Betreten der Gemeinderäume. Es gilt das Abstandsgebot. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich. Bei Einhaltung des Mindestabstandes kann der Mund-Nase-Schutz am Sitzplatz abgenommen werden. Im Flur, dem Zugang zu den Toiletten und im Küchenbereich ist er zu tragen. Gemeinsames Singen unterbleibt. Erkrankten und gefährdeten Personen wird von einer Teilnahme dringend abgeraten. Die Gruppenteilnehmer tragen sich in eine Liste mit Anschrift und Telefonnummer ein.

Teilnehmer-Obergrenze

Die Zahl der Teilnehmer ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. Im Gemeindehaus (159 qm) wird die Teilnehmerzahl auf 25 Personen begrenzt. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.

Die verantwortliche Person führt eine Anwesenheitsliste, in die die Anwesenden eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet.

Abstandswahrung

Vor und im Gemeindehaus gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter.

Das Betreten und Verlassen des Gemeindehauses wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich die Teilnehmer im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.

Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist erforderlich soweit die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann, so z. B. im Flurbereich und in der Küche.

Für Getränke und Speisen gelten die jeweils aktuellen Regelungen wie für die Gastronomie.

Die Verantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzepts trägt der Leiter der Veranstaltung. Bei Nichtbeachtung macht er vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 1. Juli 2020.

Das Schutzkonzept wird bei einer Änderung der Richtlinien der Landeskirche und Landesregierung überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Arnsberg, 24. Juni 2020.....

Ort, Datum

Der Vorsitzende des Presbyteriums

Arnsberg, 26. Juni 2020.....

Ort, Datum

.....Dr. Manuel Schilling

Zur Genehmigung: Der/Superintendent